

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

5. Der Badische Gastwirteverband im Jahr 1907

[urn:nbn:de:bsz:31-220978](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220978)

Der Gesamtaufwand für die öffentlichen Volksschulen in Baden ist von rund 11 Millionen Mark im Jahr 1900 auf rund 16 Millionen Mark im Jahr 1906, also um 5 Millionen Mark, d. i. 45,0% (gegen 24,1% im Reich), der aus Staatsmitteln gedeckte Anteil von 2 396 000 *M* auf 4 472 000 *M*, somit um 2 076 000 *M*, d. i. 86,8% (gegen 22,2% im Reich) gestiegen. Im Jahr 1906 betrug der aus Staatsmitteln gedeckte Anteil an den Gesamtaufwendungen für Baden 27,9% und für das Reich im ganzen 28,7%.

Entsprechend sind auch die auf einen Schüler entfallenden Gesamtkosten von 40 *M* auf 52 *M* (im Reich von 47 auf 54, in Preußen von 48 auf 53, in Bayern von 46 auf 55, in Württemberg von 42 auf 50 *M*) gestiegen. Die höchsten Ausgaben für einen Schüler hatte Berlin mit 95 *M* nach der ersten, mit 99 *M* nach der zweiten Erhebung, die geringsten nach der ersten Erhebung Lippe (25 *M*) und nach der zweiten Schaumburg-Lippe (35 *M*); in Lippe ist in dem genannten Zeitraum der Aufwand von 25 auf 42 *M*, in Schaumburg-Lippe von 28 auf 35 *M* gestiegen.

Privatschulen mit Volksschulziel sind im Jahr 1906 in Baden 7 (gegen 5 im Jahr 1901) zu verzeichnen; die Schülerzahl ist von 775 im Jahr 1900 auf 707 im Jahr 1906 zurückgegangen; im Reich im ganzen ist die Zahl der Privatschulen mit Volksschulziel um 29 geringer geworden, die Schülerzahl aber hat um 766 zugenommen.

Insgesamt wurden nach der Erhebung vom Jahr 1906 in Baden 1695 Volksschulen von 309 591 Schülern besucht. Die Zahl der in schulpflichtigem Alter zwischen 6 und 14 Jahren stehenden Kinder betrug nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1905: 335 386. Es wurden daher in Baden 92,3% aller in schulpflichtigem Alter stehenden Kinder (gegen rund 94% im Reich) in Volksschulen unterrichtet.

5. Der Badische Gastwirteverband im Jahr 1907.

Der Badische Gastwirteverband, Sitz Karlsruhe, ist Unterverband des Bundes Deutscher Gastwirte mit dem Sitz in Leipzig und durch diese Verbandszugehörigkeit seit 1907 gleichzeitig Mitglied des Reichsverbands, Sitz in Berlin.

Ende des Berichtsjahrs gehörten ihm 45 Bezirksvereine mit zusammen 3578 Mitgliedern an.

Die Mitglieder des Badischen Gastwirteverbands und deren Verwandte sind berechtigt zum Beitritt in die 1893 unter der Bezeichnung „Sterbekasse des Süddeutschen Gastwirteverbands“ errichtete und im Jahr 1895 unter dem Namen „Sterbekasse des Bundes Deutscher Gastwirte“ erweiterte Bundessterbekasse auf Gegenseitigkeit mit dem Sitz in Darmstadt. Auf Schluß des Jahres 1907 waren an der Bundessterbekasse 1054 Mitglieder des badischen Verbands aus 37 Bezirksvereinen beteiligt; außerdem waren noch 11 an verschiedenen badischen Orten wohnhafte Mitglieder des Bundes, welche dem badischen Verbands nicht angehörten, Mitglieder dieser Kasse. Von den an die Bundessterbekasse angeschlossenen Mitgliedern des badischen Verbands wurden im Laufe des Jahres 1907 zusammen 47 350 *M* an Beiträgen zur Sterbekasse abgeführt; zur Auszahlung gelangten dagegen insgesamt 20 492 *M* Sterbegelder für 19 Todesfälle im badischen Verband. Der Sterbekassebeitrag der nicht dem Landesverband angehörigen 11 badischen Mitglieder der Bundessterbekasse belief sich auf zusammen 525 *M*, demgegenüber 1 Todesfall mit einem Sterbegeld von 1000 *M* zur Begleichung gelang.

Nach Ablauf des Jahres 1907 haben sich inzwischen noch die beiden im Frühjahr 1908 neugegründeten Wirtevereine für den Bezirk Eppingen (50 Mitglieder) und für Wiesloch und Umgegend (60 Mitglieder) dem badischen Verband angeschlossen.

6. Der Gewerbebetrieb der Gesindevermieter und Stellenvermittler in Baden 1902—1907.

Um die Kenntnis von Angebot und Nachfrage auf dem Gebiete des Arbeitsmarkts zum Nutzen des Arbeitsnachweises zu erweitern, ferner um eine wirksamere Kontrolle des Gewerbebetriebs der Gesindevermieter und Stellenvermittler zu ermöglichen, beauftragte das Ministerium des Innern durch Runderlaß vom 18. Oktober 1902 die Großh. Bezirksämter, von den einzelnen Gewerbebetreibenden der gedachten Art alljährlich einen Nachweis darüber zu erheben, wie groß die Zahl der stellesuchenden Personen, der verlangten Arbeitskräfte (offenen Stellen) und die der vermittelten Stellen gewesen ist. Die Feststellungen erfolgten erstmals für das Jahr 1902 und seitdem in gleicher Weise durch die Großh. Bezirksämter unter Mitwirkung der Gesindevermieter und